

# Meldung zur Ermittlung der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2020

- Ausfüllhinweise für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Meldefrist: 31.07.2021

### 1. Allgemeine Informationen

Gemäß §§ 34 Abs. 5 und 6 Pflegeberufegesetz (PflBG), 16 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sind alle Träger der praktischen Ausbildung (TPA) und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem AFBW bis zum 30.06. des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres Daten zur Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für das vergangene Finanzierungsjahr (hier: 2020) zu melden.

Diese gesetzliche Frist wurde in Baden-Württemberg für das Finanzierungsjahr 2020 einmalig bis zum 31.07.2021 verlängert.

Im Rahmen der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen wird für den TPA auf Basis der IST-Daten der Auszubildenden (Azubizahl, AG-Bruttopersonalkosten inkl. Lohnersatzleistungen) das endgültige IST-Ausbildungsbudget 2020 ermittelt und den vom AFBW ausgezahlten Ausgleichszuweisungen 2020 gegenübergestellt. Der AFBW berechnet den Differenzbetrag und gleicht diesen per Einmalzahlung aus. Der Differenzbetrag wird per Bescheid mitgeteilt.

Der Nachweis der IST-Daten der Auszubildenden ist durch jeden TPA gegenüber dem AFBW durch Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person (z. B. Geschäftsführung, Prokuristen) zu erbringen. Das Nachweisformular wird im Rahmen der Meldung generiert (siehe Anlage 1). Ausführlichere Informationen zur Nachweispflicht siehe Dokument "Hinweise zu den Nachweisen für das Kalenderjahr 2020" – abrufbar im Meldeportal unter Anleitungen/Allgemeine Hinweise.

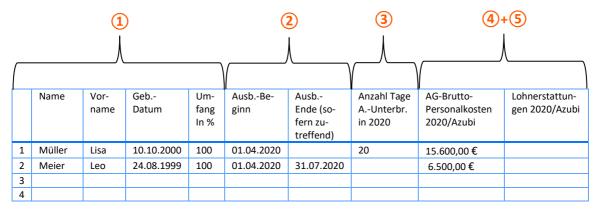
#### 2. Datenmeldung im Meldeportal

Die Datenmeldung ist über das AFBW-Meldeportal/Meine Meldungen/Abrechnung zu tätigen:





In der Meldemaske wird eine Übersicht aller von Ihnen in der Meldeliste Azubi gemeldeten Azubis mit Ausbildungsaktivität im Finanzierungsjahr 2020 dargestellt:



Unter der Gesamtübersicht werden die Gesamtkosten der Azubis abgebildet (Aufsummierung der Felder 4 und 5).

### Schritt 1: Abgleich der Meldedaten

Bitte kontrollieren Sie, ob die angezeigten Daten vollständig und zutreffend sind und nehmen Sie ggf. Korrekturen vor.

- a) Bei folgendem Korrekturbedarf ist vor Abschluss der Meldung Kontakt mit dem AFBW aufzunehmen:
- Ein Azubi mit einem tatsächlichen Anspruch ist in der Auflistung nicht enthalten
- Anpassung der Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Umfang) (1)
- Es haben im Jahr 2020 Ausbildungsunterbrechungen stattgefunden bzw. die angezeigte Anzahl der Tage der Ausbildungsunterbrechung in 2020 ist nicht zutreffend, Meldung erfolgt über die Meldeliste Azubis, siehe unten (3)

Neu ab Mitte Juli 2021: Bei Änderungen der Stammdaten ist die Meldung analog "Meldung Ausbildungsunterbrechungen" möglich.

### 3 Vorgabe zur Mitteilung von Ausbildungsunterbrechungen

Eine Ausbildungsunterbrechung liegt vor, wenn der Auszubildende aufgrund einer Langzeiterkrankung oder Schwangerschaft/Erziehungszeiten nicht an der Ausbildung teilnimmt.

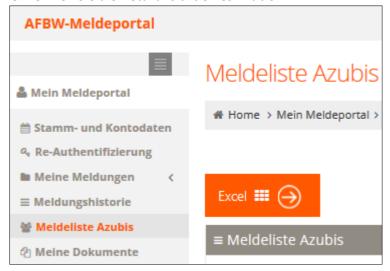
- Während des Bezuges von Mutterschaftsgeld ab Beginn Mutterschutzfrist oder Beginn des Beschäftigungsverbots
- Während des Bezuges von Krankengeld (bei Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen)
- Während des Bezuges von Elterngeld oder im Elternzeit

Etwaige unterjährige Änderungen der Anzahl (auch Unterbrechungen) der Azubis sind dem AFBW **unverzüglich** mitzuteilen (Korrekturmeldung).

Stand: 29.07.2021 Seite 2 von 14

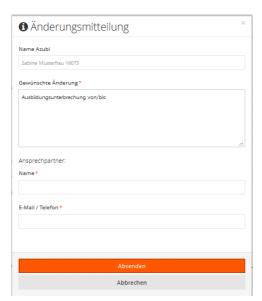


Sollte eine Unterbrechung der Ausbildung in 2020 stattgefunden haben, können Sie diese dem AFBW aus der Detailansicht des Azubis unter dem jeweiligen Azubi in der Rubrik "Meldeliste Azubi" mitteilen. Öffnen Sie die Detailansicht eines Azubis.



Nachdem Sie auf den nachfolgenden Button "Ausbildungsunterbrechung melden", unten in der Detailansicht des Azubis, geklickt haben, öffnet sich ein entsprechendes Eingabefenster, in welchem Sie die Unterbrechungszeit mitteilen können. Die weitere Bearbeitung erfolgt sodann über das AFBW-Team.





Stand: 29.07.2021 Seite 3 von 14



Nach Plausibilisierung und Eintragen der Unterbrechungszeiten in der Meldeliste durch den AFBW werden die Daten sowohl in der "Meldeliste Azubis" als auch in dieser Meldung angezeigt; in der Detailansicht des Azubis wird die Dauer der "Ausbildungsunterbrechung in Tagen" (in 2020) als Negativwert ausgewiesen.

### b) Folgende Angaben können Sie direkt in dieser Meldung korrigieren

2 Ausbildungsdaten Azubis: Datum Beginn Ausbildung, ggf. Datum Ausbildungsende (Pflichteingabe bei vorzeitigem Ausbildungsende/Abbruch).

Hat ein Azubi die Ausbildung doch nicht angetreten, geben Sie bitte das Abbruchdatum (Datum Ausb.-Ende) gleich dem hinterlegten Beginndatum der Ausbildung (Datum Ausb.-Beginn) ein. Der AFBW wechselt den Finanzierungsstatus dieses Azubis in der Meldeliste Azubis auf "Ausbildung nicht angetreten".

Korrekturen dieser Angaben können Sie direkt in dieser Meldung vornehmen. Beim Anklicken der jeweiligen Azubizeile in der Übersicht der Azubis öffnet sich die **Detailansicht.** Dort können die Korrekturen eingetragen werden. **Nach dem Speichern dieser Meldung sind die Änderungen direkt in der "Meldeliste Azubis" hinterlegt.** 

#### **Detailansicht:**



Anschließend ist die Detailansicht des Azubis zu speichern:



⚠ Nehmen Sie bitte Änderungen an den Ausbildungsdaten des Azubis und der Unterbrechungszeiten stets nur in Absprache mit der kooperierenden Pflegeschule vor. Die Daten von TPA und Pflegeschule müssen übereinstimmen. Die Übereinstimmung wird vom AFBW abgeglichen.

Stand: 29.07.2021 Seite 4 von 14



## Schritt 2: Eingabe der AG-Brutto-Personalkosten/Azubi 4 sowie bezogener Lohnersatzleistungen/Azubi 5 für das Finanzierungsjahr 2020/Azubi in der Detailansicht

Tatsächliche /	AG-Brutto-Personalkosten/Azubi im Jahr 2020 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)*
, € 4	Pflichteingabe
Lohnerstattur	ngen durch Dritte im Jahr 2020/Azubi
(5)	Eingabe, sofern zutreffend

4 AG-Brutto-Personalkosten/ Azubi für das Jahr 2020 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)\*

Bitte tragen Sie hier pro Azubi die tatsächlich entstandenen AG-Bruttopersonalkosten für den Zeitraum seiner Ausbildungsaktivität im Jahr 2020 ein.

→ Es sind die AG-Bruttopersonalkosten anzugeben ab Beginn 1. Ausbildungsjahr bis 31.12.2020 bzw. bei vorzeitigem Abbruch in 2020 bis zum Zeitpunkt Ausbildungsende.

Für einen Azubi mit Ausbildungsbeginn am 01.10.2020, der die Ausbildung nicht vorzeitig in 2020 abgebrochen hat, sind die AG-Bruttopersonalkosten für den Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 anzugeben; auch wenn diese erst im Jahr 2021 zur Abrechnung gelangt sind. Hat ein Azubi die Ausbildung vorzeitig in 2020 abgebrochen, sind die AG-Bruttopersonalkosten für den Zeitraum Datum Beginn der Ausbildung bis Datum Ausbildungsende anzugeben.

Dabei sind die Grenzwerte für eine angemessene Ausbildungsvergütung zu beachten (siehe unten).

### Die refinanzierbaren AG-Bruttopersonalkosten umfassen:

### Ausbildungsvergütung

- · Monatliche Ausbildungsvergütung (Regelvergütung) inkl. Lohn- und Gehaltsfortzahlung
- Jahressonderzahlung, z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld

### Azubibezogene Zulagen/Aufwendungen:

- (Tarifliche) Zulagen, z. B. Pflegezulage, Ausbildungszulage oder Corona-Zulage 2020
- Schichtzulagen / Zeitzuschläge (Nacht-/Sonntag)
- Familienheimfahrten / Fahrtkostenzuschuss
- Vermögenswirksame Leistungen

Stand: 29.07.2021 Seite 5 von 14



### AG-Aufwendungen

- AG-Beitragssatz Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitragssatz Rentenversicherung
- AG-Beitragssatz Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitragssatz Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U 1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U 2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U 3 Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge, wie z. B. ZVK (inkl. ZVK-Sanierungsgeld, -Zusatzbeitrag und -Pauschalsteuer)
- Betriebsärztliche Untersuchungen
- Tarifkonforme Corona-Zulagen, sofern diese nicht anderweitig finanziert wurden

### Hinweise zur Ermittlung der AG-Bruttopersonalkosten/Azubi 2020:

Je nach Lohnprogramm kann der kumulierte AG-Bruttopersonalkosten 2020 aus dem **Gehalts-Stammblatt des jeweiligen Azubis** für den Monat Dezember entnommen werden (Wert "AG-Brutto").

**Periodenfremde Aufwendungen**: Ggf. in 2021 angefallene Aufwendungen für das Jahr 2020 ("AG-Brutto Vorjahr") sind mit zu berücksichtigen.

<u>Corona-Zulagen:</u> Pflegeeinrichtungen berücksichtigen die Corona-Einmalzahlung nach § 150 a SGB XI nicht, da die Finanzierung durch Dritte erfolgt ist.

Tariflich festgelegte Corona-Prämien (z.B. TVAÖD-Pflege/AVR-Caritas = 225 €), die nicht unter den § 150 a SGB XI fallen oder durch Dritte finanziert wurden, dürfen dagegen berücksichtigt werden.

Besonderheit: Umlage Unfallversicherung: Nicht im Gehalts-Stammblatt enthalten sind die Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Der Jahresbetrag wird als Gesamtbetrag / Einrichtung an die Berufsgenossenschaft entrichtet. Er ermittelt sich i. d. R. auf Basis der Angaben des Unternehmens zu den Arbeitsentgelten der Beschäftigten (digitaler Lohnnachweis). Das unfallversicherungspflichtige Arbeitsentgelt umfasst das Gesamtbruttoentgelt (Bruttobetrag vor Abzug der Steuern und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung).

Der Gesamtbetrag einer Einrichtung bemisst sich nach folgender Formel:

## Beitrag = <u>Bruttoarbeitsentgelt x Gefahrklasse x Beitragsfuß</u> 1.000

Die Ermittlung des Betrags pro Azubi ist entsprechend nach folgender Formel denkbar:

Bruttoarbeitsentgelt Azubi 2020 x Gefahrenklasse x Beitragsfuß / 1.000

Stand: 29.07.2021 Seite 6 von 14



### Hinweise zur angemessenen Ausbildungsvergütung: Grenzwerte nach oben und unten

Der <u>Jahreswert</u> (01.01.2020-31.12.2020) für den angemessenen Jahresarbeitgeber-Bruttobetrag 2020 für einen Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr beträgt:

### Oberer Grenzwert: 22.360,00 €

Dieser setzt sich zusammen aus einer maximalen jährlichen Ausbildungsvergütung als Summe der monatl. Ausbildungsvergütungen + Jahressonderzahlung von 17.200,00 € zzgl. 30 % für azubibezogene Zulagen und AG-Lohnnebenkosten. Eine über 30 % hinausgehende Steigerungsrate kann nur nach Prüfung im Einzelfall akzeptiert werden.

### **Unterer Grenzwert:** 14.126,30,87 €

Dieser setzt sich zusammen aus einer maximalen jährlichen Ausbildungsvergütung als Summe der monatl. Ausbildungsvergütungen + Jahressonderzahlung von 11.771,92 € zzgl.20 % für azubibezogene Zulagen und AG-Lohnnebenkosten.

Eine Über- oder Unterschreiten der Grenzwerte führt zu einer weitergehenden Plausibilisierung durch den AFBW.

⚠ Diese Grenzwerte gelten für die Ausbildungsvergütung eines Azubis berechnet mit ganzjähriger Ausbildungsaktivität im Jahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020). Hat ein Azubi später im Jahr die Ausbildung begonnen und somit eine Ausbildungsaktivität von weniger als 12 Monaten gilt ein entsprechend anteiliger Grenzbetrag.

Informationen zur "Angemessenheit der Ausbildungsvergütung" sowie zu den akzeptierten Grenzwerten siehe www.afbw-gmbh.de/rechtliches.

### (5) Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi 2020

In diesem Feld tragen Sie bitte etwaige für den Azubi für das Jahr 2020 bezogene Ausgleichszahlungen für Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (U1) und Mutterschutz (U2) ein.

Hinweise zur Ermittlung der AG-Bruttopersonalkosten/Azubi 2020 inkl. Lohnersatzleistungen durch Dritte für einen WeGebAU-Azubi sind der Anlage 2 aufgeführt.

Die pro Azubi unter 4 AG-Brutto-Personalkosten 2020/Azubi und 5 Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi 2020 eingegebenen Werte werden über alle Azubis aufsummiert und als Gesamtsummen in der Meldemaske angezeigt.

Stand: 29.07.2021 Seite 7 von 14





Schritt 3: Kontrolle der erhaltenen Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2020



In diesem Feld wird die Höhe der Ausgleichszuweisungen als Negativwert angezeigt, die vom AFBW an den Träger der praktischen Ausbildung für das Finanzierungsjahr 2020 ausgezahlt wurde. Zu beachten ist, dass vereinzelt Nachzahlungen für das Jahr 2020 in den Monaten Januar-April 2021 ausgezahlt wurden.

Bitte kontrollieren Sie die für Ihre Einrichtung angezeigte Höhe der Ausgleichszuweisungen 2020 und nehmen Sie bei Fragen Kontakt mit unserem Buchhaltungsteam auf unter <u>buchhaltung@afbwgmbh.de</u> oder der Telefonnummer 0711-25 777-815.

Stand: 29.07.2021 Seite 8 von 14



### Schritt 4: Hochladen von Bestätigungsformularen

**8** Nachweis der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater

3. Nachweis der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater
Eine Bestätigung der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater liegt vor?*
Nachweis Jahresabschlussprüfer/Steuerberater
+ Upload  4. Bestätigung der Angaben durch die Geschäftsführung
Laden Sie hier das folgende Bestätigungsformular herunter und lassen Sie es durch die Geschäftsleitung
unterzeichnen.
♣ Download Bestätigungsformular
Stellen Sie uns anschließend das unterzeichnete Formular unter dem folgenden Button zur Verfügung.
Unterzeichnetes Bestätigungsformular (Geschäftsführung)
+ Upload

### • Bei Auswahl "Ja":

Laden Sie den Nachweis Ihres Jahresabschlussprüfers/Steuerberaters hoch über den Upload-Button.

+ Upload

<u>Zusätzlich</u> laden Sie das Bestätigungsformular der Geschäftsführung herunter über den Download-Button.

📤 Download Bestätigungsformular

Anschließend laden Sie das ausgefüllte und durch die Geschäftsführung unterzeichnete Bestätigungsformular hoch über den Upload-Button.



### • Bei Auswahl "Nein":

Laden Sie das Bestätigungsformular der Geschäftsführung herunter über den Download-Button.

♣ Download Bestätigungsformular

Anschließend laden Sie das ausgefüllte und durch die Geschäftsführung unterzeichnete Bestätigungsformular hoch über den Upload-Button.

+ Upload

Stand: 29.07.2021 Seite 9 von 14



### **⚠ ZU BEACHTEN IST:**

Die Daten wurden geändert. Sie müssen zuerst die geänderten Daten "Speichern", bevor Sie das Formular herunterladen können.

Vor dem Download des Bestätigungsformulars ist immer zu speichern. Wurden nach dem erfolgten Download nochmals Änderungen in der Meldung vorgenommen, ist die Meldung also zu speichern und es ist erneut ein Download des Bestätigungsformulars mit anschließendem Upload vorzunehmen! Somit wird gewährleistet, dass das von Ihnen unterschriebene und hochgeladene Bestätigungsformular mit den gemeldeten Daten übereinstimmt.

### Schritt 5: Allgemeine Anmerkungen

9	Anmerkung
---	-----------

Anmerkungen für den AFB	W		

In diesem Feld haben Sie die Möglichkeit, für uns weitere Informationen zu vermerken.

### Schritt 6: Versenden der Meldung an den AFBW

### **Speichern und Versenden**

⚠ Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Daten zu speichern und zu versenden.



Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.afbw-gmbh.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: meldeportal@afbw-gmbh.de oder Servicetelefon 0711 25777 - 825

Montag bis Donnerstag: 10:00 – 12:30 Uhr und 13:15 – 15:00 Uhr,

Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr

Stand: 29.07.2021 Seite 10 von 14



### Anlage 1: Nachweisformular Geschäftsführung TPA

		n AFBW-Melder er Ausgleichszu				ungsjahr 2	020			
Name	-ID:	-								
und la	iden Sie dieses Be	re in der "Meldung a estätigungsformular denden im Finanzier	schnellstmöglic				veisungen für	das Finanzierungsj	ahr 2020" eingegeb	enen Dater
Lfd. Nr.	Name	Vorname	GebDatum	Um- fang in %	Beginn 1. AJahr	AEnde (sofern zu- treffend)	Anzahl Tage AUnter- brechung	Angemessene AG-Brutto- Personalkosten 2020/Azubi	Lohnerstattungen durch Dritte 2020/ Azubi	
1										
3										
							Summe:	C	C	
Datu	m, Ort									
	e, Vorname esetzlichen Vertre	eters des n Ausbildung		des ge		el und Unters				

Stand: 29.07.2021 Seite 11 von 14



## Anlage 2: Hinweise zur Ermittlung der AG-Bruttopersonalkosten/Azubi 2020 inkl. Lohnersatzleistungen durch Dritte für einen WeGebAU-Azubi (Musterkalkulation)

Auch mit Azubis, die die generalistische Ausbildung im Rahmen einer Umschulung oder Weiterbildungsmaßnahme ausführen, hat der TPA einen **Ausbildungsvertrag** zu schließen, in welchem eine **angemessene Ausbildungsvergütung** für die Ausbildungsjahre 1 bis 3 vereinbart wird.

▲ Über den AFBW werden auch bei Azubis in Weiterbildung/Umschulung lediglich die Mehrkosten der im Ausbildungsvertrag des Azubis vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung refinanziert bzw. die korrespondierenden AG-Bruttopersonalkosten. Das über die vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung hinausgehende Helfergehalt wird nicht über den AFBW finanziert.

Im Rahmen der Abrechnung melden TPA auch bei Azubis in Weiterbildung/Umschulung die zu der vereinbarten Ausbildungsvergütung korrespondierenden AG-Bruttopersonalkosten für den Zeitraum der Ausbildungsaktivität dieses Azubis (bei Ausbildungsbeginn 01.10.2020 ist dies der Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020). Im Unterschied zu "regulären" Azubis können die Werte jedoch **nicht** aus dem Gehaltsstammblatt des Azubis (Mitarbeiters) entnommen werden.

### Vorgehensweise der Ermittlung der AG-Bruttopersonalkosten bei WeGebAU-Azubis:

4 AG-Brutto-Personalkosten/ Azubi für das Jahr 2020 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)\*

Sofern Sie in Ihrer Einrichtung einen vergleichbaren "regulären" Auszubildenden beschäftigen (gleicher Beginn der Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr), können Sie die Werte dieses Azubis übernehmen für Ihren WeGebAU-Azubi.

Einrichtungen, die keinen vergleichbaren "regulären" Auszubildenden beschäftigen (gleicher Beginn der Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr), ermitteln die AG-Bruttopersonalkosten in Form einer "Musterberechnung" für einen "regulären" Auszubildenden auf Basis der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsvergütung und ggf. sonstiger (tariflicher) Vergütungsbestandteile bzw. azubibezogener Zuschläge.

Auf dieses "Arbeitnehmerbrutto" können dann **prozentuale Zuschläge** angesetzt und hinzuaddiert werden für:

- die Sozialversicherungsbeiträge (KK, RV, PV und AL)
- die Insolvenzgeldumlage und die Umlage 2 und Umlage 1 (sofern zutreffend)
- sofern zutreffend: Prozentualer Zuschlag für die ZVK-Umlagen oder sonstige Altersversorgemaßnahmen

Ebenfalls noch hinzuzuaddieren sind Euro-Beträge für:

- Beitrag für die BG: hier scheint es vertretbar, einen Betrag von 9 EUR anzusetzen
- ggf. Betrag für Betriebsärztliche Untersuchung
- ggf. Corona-Einmalzahlung (i. d. R. 225 EUR)

Stand: 29.07.2021 Seite 12 von 14



### <u>Beispiel Ermittlung der AG-Bruttopersonalkosten für einen WeGebAU-Azubi</u> mit Ausbildungstätigkeit in 2020 vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 (TVAÖD-Pflege):

							in 2021 für	
TVAöD-Pflege 01.0831.12.2020		Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	2020	AG-Brutto-PK 2020
Ausbildungsvergütung (Regelvergütung)		1.140,69€	1.140,69€	1.140,69€	1.140,69€	1.140,69€		5.703,45€
Schichtzulage (Zeitzuschlag)		30,00€	30,00€	30,00€	30,00€	30,00€		150,00€
Vermögenswirksame Leistungen		13,29€	13,29€	13,29€	13,29€	13,29€		66,45€
Jahressonderzahlung					1.026,62€			1.026,62€
AN-Brutto		1.183,98€	1.183,98€	1.183,98€	2.210,60€	1.183,98€	- €	6.946,52€
ZVK-Brutto		1.170,69€	1.170,69€	1.170,69€	2.197,31 €	1.170,69€		6.880,07€
Krankenversicherung (14,6+1,1 durchschn.) /2)	7,850%	92,94€	92,94€	92,94€	173,53€	92,94€		545,38€
Pflegeversicherung	1,525%	18,06€	18,06€	18,06€	33,71€	18,06€		105,95€
Rentenversicherung	9,30%	110,11€	110,11€	110,11€	205,59€	110,11€		646,12€
Arbeitslosenversicherung	1,20%	14,21€	14,21€	14,21€	26,53€	14,21€		83,37€
Beitrag Unfallversicherung (individueller Betrag in EUR.		9,00€	9.00€	9.00€	9.00€	9.00€		45,00€
Insolvenzgeldumlage	0,06%	0,71€	0,71€	0.71€	1.33€	0,71€		4,17 €
Umlage 2 Krankenheit und Mutterschutz, alle	0,0070	5,725	0,.20	5,725	2,55 0	5,725		.,27
Einrichtungen, unterschiedlich nach KK	0,50%	0,09€	0,09€	0,09€	0,17€	0,09€		0,53€
ggf. Umlage 1 Arbeitsunfähigkeit, sofern zutreffend								
		2,42€	2,42€	2,42€	4,52 €	2,42€		14,23€
	2,20%	2,720						
AG-Sozial versicher ungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne	2,20% 22,64%	247,54€	247,54€	247,54€	454,37€	247,54€	- €	1.444,76€
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder		247,54€	247,54 €	247,54 €	454,37 € 2.664,98 €	247,54 €	- €	1.444,76 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder		247,54€			12 42 2			-
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)		247,54€			12 42 2			8.391,28€
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV) Betriebsärztliche Untersuchung		247,54 € 1.431,52 €			12 42 2			<b>8.391,28</b> €
bis max. 30 Arbeitsnehmer), unterschiedlich nach KK- AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen		247,54 € 1.431,52 €			12 42 2		- €	
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV) Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei)		247,54 €  1.431,52 €  80,00 €	1.431,52€	1.431,52€	2.664,98€	1,431,52€	- €	8.391,28 € 80,00 € 225,00 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl.		247,54 €  1.431,52 €  80,00 €	1.431,52€	1.431,52€	2.664,98€	1,431,52€	- €	8.391,28 € 80,00 € 225,00 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder		247,54 €  1.431,52 €  80,00 €	1.431,52€	1.431,52€	2.664,98€	1,431,52€	- €	8.391,28 € 80,00 € 225,00 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder		247,54 €  1.431,52 €  80,00 €	1.431,52€	1.431,52€	2.664,98€	1,431,52€	- €	8.391,28 € 80,00 € 225,00 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)	22,64%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €	1.431,52 €  0,00 €	1.431,52 €  0,00 €	2.664,98 € 0,00 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €	- € 225,00€ 225,00€	8,391,28 €  80,00 €  225,00 €  305,00 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)	22,64%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 €	- € 225,00€ 225,00€	8.391,28 € 80,00 € 225,00 € 305,00 € 8.696,28 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  ZVK-Umlage	22,64% 5,75% 0,54%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 €  6,32 €	- € 225,00€ 225,00€	80,00 € 225,00 € 305,00 € 8.696,28 € 395,66 € 37,16 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  ZVK-Umlage ZVK-Zusatzbeitrag ZVK-Pauschalsteuer (ind. max. 1.073,76 €)	22,64% 5,75% 0,54% 0,70%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €  15,38 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	- € 225,00€ 225,00€	8.391,28 €  80,00 €  225,00 €  305,00 €  8.696,28 €  395,66 €  37,16 €  48,17 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) egf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  ZVK-Umlage ZVK-Zusatzbeitrag ZVK-Pauschalsteuer (ind. max. 1.073,76 €) ZVK-Sanierungsgeld (indiv. je AN zw. 1,7% und 3,7%)	5,75% 0,54% 0,70% 2,70%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €  15,38 €  59,33 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	- € 225,00 € 225,00 €	8.391,28 €  80,00 €  225,00 €  305,00 €  8.696,28 €  395,66 €  37,16 €  48,17 €  185,79 €
AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen  AG-Bruttopersonalaufwendungen seiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  ZVK-Umlage ZVK-Zusatzbeitrag ZVK-Pauschalsteuer (ind. max. 1.073,76 €)  ZVK-Sanierungsgeld (indiv. je AN zw. 1,7% und 3,7%)	22,64% 5,75% 0,54% 0,70%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €  15,38 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 €	- € 225,00€ 225,00€	8.391,28 €  80,00 €  225,00 €  305,00 €  8.696,28 €  395,66 €  37,16 €  48,17 €  185,79 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne  sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder  sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung  Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei)  ggf. sonstige AG-Aufwendungen  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl.  sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder  sonstige betr. AV)  ZVK-Umlage  ZVK-Zusatzbeitrag  ZVK-Pauschalsteuer (ind. max. 1.073,76 €)  ZVK-Sanierungsgeld (indiv. je AN zw. 1,7% und 3,7%)  ggf. Beiträge Zusatzversorgungskasse	5,75% 0,54% 0,70% 2,70%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €  15,38 €  59,33 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	- € 225,00 € 225,00 €	8.391,28 €  80,00 €  225,00 €  305,00 €  8.696,28 €  395,66 €  37,16 €  48,17 €  185,79 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei) ggf. sonstige AG-Aufwendungen  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl. sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV)  ZVK-Umlage ZVK-Umlage ZVK-Zusatzbeitrag ZVK-Pauschalsteuer (ind. max. 1.073,76 €)  ZVK-Sanierungsgeld (indiv. je AN zw. 1,7% und 3,7%) ggf. Beiträge Zusatzversorgungskasse  AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 zzgl.	5,75% 0,54% 0,70% 2,70%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €  15,38 €  59,33 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	- € 225,00 € 225,00 €	8.391,28 € 80,00 € 225,00 €
AG-Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen AG-Bruttopersonalaufwendungen für 2020 ohne sonstige AG-Aufwendungen, ohne Beiträge ZVK (oder sonstige betr. AV) Betriebsärztliche Untersuchung Corona-Zulage (SV-/Steuerfrei)	5,75% 0,54% 0,70% 2,70%	247,54 €  1.431,52 €  80,00 €  80,00 €  1.511,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 € 113,44 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	2.664,98 €  0,00 €  2.664,98 €  126,35 €  11,87 €  15,38 €  59,33 €	1.431,52 €  0,00 €  1.431,52 €  67,31 € 6,32 € 8,19 € 31,61 €	- € 225,00 € 225,00 €	8.391,28 €  80,00 €  225,00 €  305,00 €  8.696,28 €  395,66 €  37,16 €  48,17 €  185,79 €

### **⚠** Kalkulationstabelle zum Download:

Ein Berechnungsschema als Hilfestellung zur Ermittlung der AG-Bruttopersonalkosten 2020 für einen WeGebAU-geförderten Azubis ist im AFBW-Meldeportal downloadbar in der Rubrik **Mein Meldeportal/Anleitungen**. Dort sind Werte für die Monate Januar - Dezember 2020 für die Tarifverträge TVAÖD-Pflege und AVR-Caritas hinterlegt.

Stand: 29.07.2021 Seite 13 von 14



### Vorgehensweise der Lohnerstattungen durch Dritte bei WeGebAU-Azubis:

(5) Lohnerstattungen durch Dritte/Azubi 2020

Bei WeGebAU geförderten Azubis erfolgen die Lohnerstattungen durch Dritte in der Regel vom "ursprünglichen Helfergehalt". Diese Lohnersatzleistungen werden nicht in vollem Umfang in Abzug gebracht, sondern müssen in Relation zu dem beim AFBW gemeldeten Arbeitgeberbrutto gesetzt werden.

Beispiel: Daten für einen WeGebAU-Azubi für 2020

Kalkulierte AG-Bruttopersonalkosten:	15.000 €
AG-Bruttopersonalkosten Helfergehalt:	40.000€
Bezogene Lohnersatzleistungen Basis Helfergehalt:	3.000 €

Anzugebene Lohnerstattungen durch Dritte 2020: 1.125 €

Berechnungsformel:

3.000 € / 40.000 € \* 15.0000 € = 1.125 €

**⚠** Bitte geben Sie <u>keine</u> Fördermittel durch Arbeitsagenturen/Jobcenter an.

Stand: 29.07.2021 Seite 14 von 14